



Antrag an die Studienkommission zur Verwendung von Studienzuschussmitteln für eine Exkursion / Studienfahrt

Exkursion*¹ im Rahmen der Lehrveranstaltung am: Studiengang

Studienfahrt*² am: von/bis

Inland* Ausland* im Semester* IDS/übergreifend

Zielort/ Grund*:

Wer soll gefördert werden (Modul/Semester/Lehrveranstaltung)*?

Was soll gefördert werden?*³

Hotel Anreise mit*: PKW⁶ Bus Zug Flug

Hotel mit Frühstück Tagungsgebühr/Eintrittsgelder

Anzahl der zu fördernden Personen?* Studierende: Begleitpersonen:

Name(n) der Begleitpersonen:

Höhe der Förderung?*

Die Studierenden sollen mit bis zu max. EURO gefördert werden.

Bei Studienfahrten: Der Eigenanteil⁴ der Studierenden beläuft sich auf ca. EURO.

Es handelt sich um eine Pflichtveranstaltung⁵ und die Studierenden sollen für die oben angegebenen Leistungen voll gefördert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. EURO.

Für die Begleitperson/en wird eine vollständige Kostenübernahme beantragt.

→ Mutterschutzgesetz zu beachten?* Ja Nein

→ Aus organisatorischen Gründen wird durch die Fakultät eine gemeinsame An- und Abreise gewünscht.
Ausnahmen mit vorheriger Rücksprache möglich.

→ Anträge müssen bei Frau Schmiedel abgegeben werden.

→ Es muss immer eine Teilnehmerliste zur Abrechnung beigelegt werden.

Inhaltlich befürwortet durch Studiengangsleitung*:

Ja Nein Priorität*

Datum, Name* Unterschrift*

Antragsteller/in*

Datum, Unterschrift Antragsteller/in*

Unterschriften Studienzuschusskommission

Genehmigt nach Protokoll der SZK aus dem aktuellen Semester

Studiendekan/in

¹ Exkursion = eintägig

² Studienfahrt = ein- oder mehrtägig

³ Reisekostenerstattung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz. Keine Förderung von Parkgebühren, Taxifahrten, Vorortverpflegungen, Mietwagen möglich!

⁴ **Höhe Eigenanteil:** Kosten entsprechen dem zu erwarteten generellen Anteil der Studierenden (z. B. Verpflegung vor Ort).

⁵ Pflichtveranstaltungen = Veranstaltung, bei welcher eine Anwesenheitspflicht in einem bestimmten Kurs/Fach für alle darin eingeschriebenen Studierenden besteht. Studienpflichtveranstaltungen können bei Vorlage einer Teilnehmerliste voll gefördert und entstehende Rechnungen durch die Hochschule vorfinanziert werden.

⁶ PKW-Nutzung in Fahrgemeinschaften und nur nach vorheriger Anmeldung und abgegebenem Formblatt „Erklärung des Fahrzeughalters“.